

S a t z u n g

der Gemeinde S e e d o r f , Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet
"Wiesengrund" im Ortsteil Schlamersdorf

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und aufgrund des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVOB1. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 09.12.1960 (GVOB1. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~22.10.1982~~ ~~20.12.1982~~ mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Aussenwände der Gebäude sind hinsichtlich der Materialien und Farben gruppenweise aufeinander abzustimmen.
3. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörper anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
4. Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,60 m betragen.
5. Zur Dacheindeckung (ausser bei Flachdachgebäuden) sind braunrote bzw. anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.
6. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin und zu den Nachbargrundstücken erfolgt durch lebende Hecken. Werden Draht- oder Holzzäune errichtet, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden und dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 i.V.m. § 6 Abs.2 bis 4 BBauG erteilt.

~~Die Erfüllung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom Az. IV 2/61.21/Schr. bestätigt.~~

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Seedorf, den 14. März 1983



[Signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 30. März 1983 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Garbek, den 31. März 1983



Amt Wensin
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

[Signature]